

Reisegepäck- Versicherung

Produktinformationsblatt Versicherungen



HDI Global SE

HDI Einmalschutz (Reisegepäck)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein/Buchungsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reisegepäck-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz gilt für:
- ✓ Ihr gesamtes Reisegepäck bis zu der vereinbarten Versicherungssumme.
- ✓ sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden.
- ✓ Ausweispapiere;
- ✓ Geschenke und Reiseandenken, die auf der Reise erworben werden.

Was wird ersetzt?

- ✓ Wir leisten Entschädigung:
- ✓ wenn Ihr **aufgegebenes Reisegepäck** abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird, während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebes, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.
- ✓ wenn Ihr **aufgegebenes Reisegepäck** nicht fristgerecht ausgeliefert wird (d.h. den Bestimmungsort nicht innerhalb von 24 Stunden nach der vorgesehenen Ankunftszeit die versicherten Person(en) erreicht). In diesem Fall erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Aufwendungen für Ersatzkäufe bis insgesamt 500 EUR je Versicherungsfall.
- ✓ wenn **mitgeführtes Reisegepäck** abhandenkommt oder unter anderem durch Diebstahl, Raub oder Feuer beschädigt wird.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert des gesamten versicherten Reisegepäcks entsprechen. Auf der Reise erworbene Geschenke und Reiseandenken bleiben hiervon unberücksichtigt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel leisten wir keinen Ersatz für:
- ✗ Schäden, die verursacht werden durch die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß.
- ✗ Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.
- ✗ Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie u.a. folgendes beachten:
- ! Versicherungsschutz für Schäden am Reisegepäck während des Zeltens und Campings besteht nur auf offiziell eingerichteten Campingplätzen.
- ! falt- und Schlauchboote sowie andere Sportgeräte (z. B. Fahrräder) jeweils mit Zubehör sind nur versichert, solange sie sich nicht in bestimmungsgemäßem Gebrauch befinden.
- ! Sachen, die dauernd außerhalb des Hauptsitzes der Versicherten aufbewahrt werden (z. B. in Zweitwohnungen, Booten, Campingwagen), sind nur versichert solange sie von dort aus zu Fahrten, Gängen oder Reisen mitgenommen werden.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz für die jeweils versicherte Reise/das Arrangement im vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisedauer), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalls unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Der einmalige Beitrag (die Versicherungsprämie) ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Dieser ist mit Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig bezahlt haben.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der versicherten Reise bei dem versicherte Sachen aus der ständigen Wohnung des Versicherten entfernt werden und endet mit der Beendigung der jeweiligen Reise, sobald die versicherten Sachen dort wieder eintreffen, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Vertragsende.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.